# Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Sämtliche Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftragschreibens fix erteilt. Der Vertragspartner bestätigt damit auch die Richtigkeit der zugehörigen Pläne, Muster, Modelle und Zeichnungen. Weiters bestätigt er eine zweite Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben. Damit werden unsere folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von unserem Vertragspartner ausdrücklich anerkannt. Unter einem wird festgehalten, dass diese Geschäftsbedingungen die zwingenden Bestimmungen des Verbraucherrechts, insbesondere jene nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG), unberührt lassen.

2. Nur die im schriftlichen Anbot gemachte Zusagen gelten als verbindlich vereinbart. Sollte nicht anderes vereinbart werden, so sehen wir uns 14 Tage ab Ausstellungsdatum an unser schriftliches Angebot gebunden. Danach ist das Angebot unverbindlich und freibleibend. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich bestätigen, sind nicht verbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mündliche Zusagen welche gegen oder über den Inhalt des schriftlichen Angebots gemacht werden (und daher der Preiskalkulation nicht zugrunde gelegt wurden – nur ausdrücklich angeführte Leistungen sind kalkuliert) sind nicht verbindlich.

3. Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten pünktlich einzuhalten. Lieferverzögerungen welche nicht von uns verschuldet wurden, insbesondere Verzögerungen seitens unserer Vorlieferanten, darüber hinaus höhere Gewalt, Verkehrsstörung oder gleichartige Ereignisse verlängern unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung. Ein Rücktritt des Käufers wegen eines solchen Lieferverzugs ist ausgeschlossen; ein Lieferverzug aus anderen Gründen berechtigt erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen bei Inlandsware und mindestens sechs Wochen bei Auslandsware oder tischlermäßiger, individueller, Anfertigung zum Rücktritt. Bei Abänderung des Auftrages bleibt eine Verlängerung der ursprünglichen Lieferzeit vorbehalten. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten berechnet. Etwaig vorkommende Schäden berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung der Sendung.

4. Falls die Lieferung am vereinbarten Termin aus Gründen, die der Käufer zu verantworten hat, nicht stattfinden kann, hat der Käufer binnen einer Woche von sich aus einem neuen Liefertermin mit uns zu vereinbaren. Geschieht dies nicht, so wird der gesamte Kaufpreis nach Ablauf einer Woche nach dem ursprünglichen Liefertermin fällig. Wird ein neuer Liefertermin vereinbart, ist aber zu diesem die Lieferung wieder nicht möglich, so wird der Kaufpreis an diesem zweiten Liefertermin fällig. Bereits nach dem ersten nicht war genommenen Termin befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, somit gehen Gefahr und Mehrkosten ab diesem Zeitpunkt zu Lasten des Käufers. Der Käufer hat in jedem Fall die Kosten erfolgloser Lieferversuche zu tragen (Weg- und Personalkosten für Eigenlieferungen in Höhe des Kilometersatzes bzw. des Stundesatzes; Fremdhonorare bei der Nutzung eines Lieferdienstes). Als Lieferadresse gilt ausschließlich die am Auftrag aufscheinende Adresse des Käufers

5. Die Angebotspreise sind jeweils bis zu den Aussendungen der neuen Preislisten der Hersteller gültig und werden jährlich angepasst. Bei Verbrauchergeschäften werden jegliche Veränderungen der Preise weitergegeben (Vergünstigungen sowie Erhöhungen.

6. Werden beauftragte Einbau- und/oder Montagearbeiten von uns durchgeführt, so bestätigt der Käufer durch Unterfertigung des Montagenachweises die ordnungsgemäße Durchführung der Einbauarbeiten und die endgültige, mängelfreie Übernahme der Ware.

7. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich und unentgeltlich. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet uns nicht zur Annahme eines solchen Auftrages. Bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages wird das dafür bezahltes Entgelt gutgeschrieben. Von uns erstellte Planungen, Muster, Modelle, Zeichnungen, Klischees und sonstige Behelfe werden vor Erteilung eines Auftrages nicht ausgefolgt. Über ausdrücklichen Wunsch des Kaufinteressenten können Skizzen und Installationspläne ausgedruckt oder in PDF- Format gegen Bezahlung einer Aufwandsvergütung übergeben werden. Bei Auftragserteilung wird eine bezahlte Aufwandsvergütung auf den Kaufpreis angerechnet. Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen, Muster, Modelle und sonstige Unterlagen bleiben unser materielles und geistiges Eigentum, über das wir frei verfügen dürfen. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht noch überlassen werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben, wobei eine bezahlte Aufwandsvergütung nicht refundiert wird.

8. Sofort erkennbare Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen (insbesondere bei Produkten aus Naturholz) berechtigen nicht zur Mängelrüge. Gewährleistungsansprüche, Nachfristsetzungen und andere wichtige Erklärungen des Käufers an uns sind nur wirksam, wenn sie uns schriftlich zugekommen sind. Die Gewährleistung für gebrauchte Produkte (so auch für Gegenstände aus der Ausstellung) ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Davon unberührt bleibt eine etwaige Herstellergarantie. Die Rücknahme von Waren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt selbstverständlich eine Rücknahme der Ware, wenn wir unserer Gewährleistungspflicht durch Austausch der Sache nachkommen wollen. Das diesbezügliche Austauschrecht ist jedoch, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, bei Unternehmern auf einen Zeitraum von drei Monaten nach Lieferung beschränkt.

9. 40 % (bzw. ein höherer ausdrücklich vereinbarter Anteil) des Auftragswertes ist als Anzahlung innerhalb von 5 Kalendertagen nach Kaufabschluss, 40% bei Lieferung der Küche und die restlichen 20% des Betrags nach Montage zur Zahlung fällig. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb der oben genannten Frist bei uns eingehen, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend dem Verzug bei der Anzahlung. Ist ein Kassaskonto schriftlich vereinbart, so kann dieser nur bei Zahlung innerhalb von drei Tagen ab Warenübernahme in Anspruch genommen werden. Sämtliche Zahlungen sind durch Banküberweisung auf das von uns bekanntgegebenem Konto spesenfrei durchzuführen. Bei Zahlungsverzug sind wir auch ohne vorangegangene Mahnung berechtigt, den Dreimonats -EURIBOR plus 8 Prozentpunkte. als Verzugszinsen ab Fälligkeitstag in Rechnung zu stellen. Bei Verbrauchern 5% verringern sich die Verzugszinsen auf den Dreimonats -EURIBOR plus 5 Prozentpunkte. Wir sind berechtigt weitere Sicherheiten zu verlangen.

10. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unserer sämtlichen aus dem Kaufvertrag bestehenden Forderungen unser alleiniges Eigentum. Für die Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Käufer gelieferte Waren pfleglich und schonend zu behandeln und uns von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von der gelieferten Ware einen erheblich nachteiligen Gebrauch, sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Käufer ist in keinem Fall berechtigt Rechnungsbeträge bzw. -teilbeträge Zurückzubehalten oder ohne entsprechende Gutschrift einzubehalten.

11. Wird Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt. Sämtliche Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie im Einklang mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen sind.

12. Die kompensationsweise Geltendmachung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen (§6(1)Z8 KSchG).

13. Schadenersatzansprüche, welche auf leichter Fahrlässigkeit beruhen sind ausgeschlossen.

14. Wir können von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird. Will der Käufer von seiner Bestellung zurücktreten, können wir statt auf Erfüllung zu bestehen, einen Stornobetrag in Höhe von 40 % des Angebotspreises sowie den Ersatz aller bis zur Wirksamkeit der Rücktrittserklärung entstandenen Kosten verlangen.

15. Auf alle abgeschlossenen Verträge ist österreichisches Recht, nicht jedoch das UN-Kaufrecht anzuwenden. Streitigkeiten sind vor dem sachlich zuständigen Gericht in Salzburg auszutragen.

16. Ist der Käufer mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung oder eines Teiles davon oder bei Vereinbarung von Ratenzahlungen mit der Ratenzahlung durch mehr als zwei Wochen in Verzug, sind wir berechtigt, den gesamten Restkaufpreis (restlichen Rechnungsbetrag) sofort zur Zahlung fällig zu stellen (Terminverlust). Weiters wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig, wenn über das Vermögen des Käufers erfolglos Exekution betrieben wird. Der Terminverlust berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware insbesondere Elektrogeräte, soweit diese anderweitig verwendet werden können, zu demontieren und zurückzunehmen. Unser Recht, Schadenersatzforderungen zu erheben, bleibt durch den Rücktritt unberührt.